

Treffen Bürgermeisterdialog mit MP

26. November 2018, 9:00 – 12:00 Uhr, TSK, Erfurt

Olaf Möller

Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 als gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie (TNS) 2018 wurde am 07. August 2018 vom Kabinett verabschiedet. Sie versteht sich als **Leitfaden** des politischen und gesellschaftlichen Handelns für ein nachhaltiges Thüringen. Sie **orientiert sich an der Agenda 2030** der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen 169 Unterzielen. Gleichzeitig führt sie die in 2011 festgelegten acht Themenfelder in **fünf Schwerpunktfeldern** fort:

- Bildung und lebenslanges Lernen,
- Klima, Energie und nachhaltige Mobilität,
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltiges Wirtschaften,
- Schutz der biologischen Vielfalt sowie
- Reduzierung von Ungleichheiten.

Neben der Definition von Zielen und Maßnahmen in den Schwerpunktfeldern und den für Thüringen relevanten Unterzielen werden **Indikatoren benannt**, die für die Messbarkeit bei der Zielerreichung stehen.

Des Weiteren werden das **Monitoring** sowie die **Unterstützungsstrukturen** auf staatlicher Seite und für nichtstaatliche Akteure aufgeführt.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines intensiven **Dialogs innerhalb der Ministerien unter Einbeziehung des Beirats** zur Nachhaltigen Entwicklung sowie interessierter Akteure in Thüringen (u. a. neunwöchiger Onlinedialog).

Im Fortschreibungsprozess und in der Umsetzung wird immer wieder deutlich - die Umsetzung der Agenda 2030 ist eine **Gemeinschaftsaufgabe** - ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen müssen von allen Partnern gleichermaßen und auf allen Ebenen in den Blick genommen werden. Mit dem Mut zu eigenem vorbildlichem Handeln, dem Weitblick für neue innovative Ansätze sowie der Offenheit, mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zu kooperieren.

Hinsichtlich der eigenen **Vorbildwirkung und innovativer Ansätze** treibt die Landesregierung hier mehrere Initiativen voran.

- Verabschiedung von **Nachhaltigkeitsplänen** (Todo-Listen im eigenen Politikbereich) Mai 2018
- die Überarbeitung des **Indikatorenansatzes**
- die Erarbeitung eines **Gemeinsamen Maßnahmenprogramm zur Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln**“ sowie
- Umsetzung des Ziels einer „**Klimaneutralen Landesverwaltung**“ bis 2030.

Doch wesentlich für uns ist - die Umsetzung schaffen wir nicht allein! Wir brauchen **Partner und Kooperationen!**

Daher freue ich mich sehr, dass Sie sich im Rahmen des **Bürgermeisterdialogs schon seit längerem sehr intensiv mit den Nachhaltigkeitsthemen** auseinandersetzen und nachhaltiges Handeln vor Ort initiieren und unterstützen!

Die Kommunen sind bei **allen SDG direkt oder indirekt** angesprochen, ganz konkret im Ziel 11 „**Städte** und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“.

Ziel 11 hat viele Querschnittsbezüge, z. B.

zu Ziel 6 „**Sauberes Wasser** und Sanitäreinrichtungen“,

zu Ziel 7 „**Bezahlbare und saubere Energie**“,

zu Ziel 9 „**Industrie**, Innovation und **Infrastruktur**“

und zu Ziel 13 „Maßnahmen zum **Klimaschutz**“.

Auch beim Ziel 15 „**Landökosysteme schützen**, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, ... Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ haben die Kommunen weitreichende Möglichkeiten der Einflussnahme.

In der TNS gibt es daher **viele Schnittpunkte** zur Umsetzung im kommunalen Bereich. Ich möchte jedoch drei wesentliche Punkte herausgreifen, die uns für den kommunalen Bereich besonders am Herzen liegen und die zu den wesentlichen Herausforderungen zählen:

1. Das Klima schützen sowie die Transformation zu nachhaltiger Energie und nachhaltige Mobilität vorantreiben
2. Nachhaltigen Konsum und regionale Wertschöpfung stärken
3. den Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen und die Zerschneidung von Natur und Landschaft begrenzen.

In der TNS heißt es zum Punkt 1 beispielsweise:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Thüringen:
um 60-70 % bis 2030, um 70-80% bis 2040 und um 80-95
% bis 2050, bezogen auf das Basisjahr 1990 –
entsprechend des Entwurfs des Thüringer Klimagesetzes
- Bereitstellung von bezahlbarer und sauberer Energie
- bis 2030 die von Städten ausgehende Umweltbelastung
pro Kopf senken

- bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle, insbesondere Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung oder in prekären Situationen ermöglichen.

Deshalb arbeiten wir an einem Thüringer Klimagesetz – und wir stellen eine **Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie** auf, die konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Energieversorgung, Wirtschaft, Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft benennt.

Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, müssen wir **konsequent den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben**, die **Energieeffizienz steigern und Energie einsparen**. Ein **großes Potential liegt im Wärmesektor**, der durch Effizienz und das Umstellen auf **erneuerbare Energien im Gebäudebereich** einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz in Thüringen leisten kann.

Hier brauchen wir Ihre Mitwirkung und Unterstützung, angefangen von der Begleitung bei Gesetzen, Strategien, Programmen – über die Entwicklung eigener kommunaler Klimaschutzkonzepte – bis hin zur praktischen Umsetzung bei der Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude mit effizienter Energie und der verstärkten Bereitstellung von sauberer Energie für die Bürgerinnen und Bürger.

Nachhaltige Mobilität ist ein wichtiges Thema:

Stichpunkte hier sind eine stärkere **Vernetzung von unterschiedlichen Verkehrsträgern, die CO2-freie Mobilität**, mehr Barrierefreiheit oder intelligenter Transport. Die Unterstützung **der Elektromobilität** und die Entwicklung von neuartigen elektrischen oder hybriden Antrieben und Energiespeichertechnologien sind wichtige Schlüssel dafür. Derzeit bauen wir gemeinsam mit Stadtwerken in Thüringen ein Netz von **370 Elektroladesäulen** auf, um die E-Mobilität zu stärken.

Weitere Punkte sind die Ausgestaltung des ÖPNV sowie der Ausbau des Radwegenetzes incl. Schnittstellen zum ÖPNV. Zur Verstärkung des Radverkehrs sollen insbesondere auch E-Bikes zum Einsatz kommen. Auch hier setzen wir auf die Bereitschaft der Kommunalträger, die geplanten Vorhaben zu befördern.

Für die genannten Zielbereiche unterstützt das Land die Kommunen ideell und finanziell:

- konkrete Fördermöglichkeiten im TMUEN zur Elektromobilität oder zu kommunalen Klimaschutzaktivitäten in der Richtlinie „**KlimaInvest**“
- Möglichkeit der Förderung von **kleineren Investitionen** (< 80.000 EUR) für Klimaschutzaktivitäten in kommunalen Liegenschaften
- Förderung für die Einführung von E-Bussen und der Ausbau intelligenter Verkehrssysteme (UVMT).

Nicht zu vergessen ist die **Beratungstätigkeit** der Klimaagentur in der TLUG sowie der ThEGA in Klimaschutzfragen für Kommunen.

Der **zweite wichtige Punkt** ist ein **Nachhaltiger Konsum, nachhaltiges Wirtschaften.**

Auch hier haben die Kommunen die Möglichkeit in ihren Bereichen unterstützend zu wirken und selbst eine Vorbildrolle einzunehmen.

Eine nachhaltige und Faire Beschaffung verpflichtet uns öffentliche Auftraggeber ganz besonders, da wir immense Summen dafür ausgeben (nach Schätzungen 300 Milliarden im Jahr bundesweit).

Die mit Vergabe betrauten Mitarbeiter in Land und Kommunen müssen hier vorrangig geschult werden. Denn nachhaltig beschaffen muss nicht unbedingt teurer sein!

Regionale Wertschöpfungsketten und ein nachhaltiges Verbraucherverhalten fördern – z. B. durch Verbraucherinformationen und Kampagnen vor Ort, durch die Unterstützung einheimischer Handels- und Gastronomiebetriebe.

Hierfür müssen auch die Unternehmen vor Ort mitwirken – als Anreiz stellt das Land die Plattform des Nachhaltigkeitsabkommens zur Verfügung (inzwischen über 600 teilnehmende Unternehmen und Organisationen mit über 2.000 Einzelprojekten).

Dritter Punkt: den Boden schützen, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung eindämmen, die Zerschneidung von Natur und Landschaft begrenzen.

Die TNS verweist auf das Ziel einer „**ausgeglichene Flächenbilanz**“.

Gerade hier haben die Kommunen erhebliche Spielräume z. B. über die Ausweisung von Bebauungsplänen die Inanspruchnahme von Flächen so zu steuern, dass nach Möglichkeit keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Hier gibt es schon die vielfältigsten Ideen – so wurde am 07.11.2018 in der Sendung Exakt beim MDR eine Initiative in der Gemeinde Moorgrund bei Bad Salzungen vorgestellt, die einen „**Baulotsen**“ beschäftigt, der brachliegende und leerstehende Grundstücke/Liegenschaften identifiziert und Bauwillige mit Besitzern solcher Flächen zusammenbringt. Wünschenswert wäre, wenn das Beispiel Schule macht.

Auch der Zerschneidung von Natur und Landschaft muss entgegengewirkt und eine „blaue“ und „grüne“ Infrastruktur im urbanen Raum gestärkt werden.

Thüringen setzt auf die bewährten und sich gegenseitig ergänzenden Instrumente der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (integrierte Stadtentwicklungskonzepte) sowie verschiedener Maßnahmen im Naturschutzbereich, beispielsweise die Unterstützung eines europaweiten Biotopverbundes oder die Ausweisung eines Biosphärenreservates Südharz/Kyffhäuser.

Auch hier gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten im TMIL und in meinem Haus (z. B. KULAP, NALAP, ENL).

Stichwort: „**sauberes Wasser**“. Eine Reduzierung des Nährstoffeintrages in Thüringen dient nicht nur der Zielerreichung in den regionalen Oberflächengewässern, sondern ist auch ein Beitrag zur Erhaltung und zum Schutz der Meeresökologie. Hier sind bei der Umsetzung der Maßnahmen des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz zur **Reduzierung der Nährstoffeinträge** die kommunalen Zweckverbände gefragt.

Lassen Sie mich aber auf eines hinweisen, diese drei Punkte sind nicht einzeln zu betrachten.

Auch wenn es kompliziert ist – wir müssen den **integrativen Ansatz der Agenda 2030** im Blick haben. Alle Ziele greifen ineinander über – so können wir die vorgenannten Ziele nicht ohne Bildung erreichen.

Das heißt für die Kommunen, auch **Bildungsträger**, die Nachhaltigkeitsthemen vermitteln, müssen unterstützt werden. Bildungseinrichtungen müssen erhalten oder ausgebaut werden, Pädagogen weitergebildet werden. Und im Hinblick auf die Reduzierung von Ungleichheit bedeutet dies – alle mitnehmen!

Auch **Benachteiligte und Migranten sollen gleiche Chancen haben!** All das wiederum erfordert ein **nachhaltiges Management** mit entsprechender Mittelbereitstellung.

Es ist eine komplexe Aufgabe, die vor uns allen liegt!

Beim Nachhaltigkeitsforum wurde u. a. eine Dialogrunde „Kommune“ angeboten. Zwei wesentliche Ergebnisse waren, dass eine stärkere **Vernetzung mit einer breiteren „Veröffentlichung“** der guten Beispiele gewünscht wurde, und dass Nachhaltigkeit **„Chefsache“** sein muss.

Für das Land darf ich sagen – da sind wir dran!

Für die Vernetzung und Vermarktung stellt das Land u. a. folgende Unterstützungsangebote zur Verfügung:

- Förderung des **Nachhaltigkeitszentrums** und der von dort im Rahmen des Projektes wahrgenommenen Geschäftsführung für den **Bürgermeisterdialog**, die die Arbeit der dort engagierten Kommunen bereits seit Jahren verlässlich unterstützt.

Wünschenswert sind hier noch mehr
Kooperationsprojekte/-initiativen der (teilnehmenden)
Kommunen.

- Begleitung der **Regionalen Netzstelle
Nachhaltigkeitsstrategie Mitte** (RENN.mitte)

- Unterstützung der „**Thüringer Beschaffungsallianz** – fair und nachhaltig“, die insbesondere kommunale Beschaffer über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Beschaffung informiert
- Begleitung des Projektes „**Global nachhaltige Kommune**“, das zum Ziel hat, in zehn Thüringer Kommunen lokale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten und zu implementieren.

- die **Vernetzungsstelle Leader** – der ländliche Raum ist wichtig bei Zukunftsfragen! Es geht um die Sicherung der Ernährung, der natürlichen Lebensgrundlagen aber auch um einen naturverträglichen Tourismus

Insgesamt bietet das Land mit seinen Unterstützungsstrukturen eine verlässliche Plattform, deren Ausgestaltung weitgehend frei von unmittelbaren staatlichen Einflüssen ist.

Nutzen Sie dieses Angebot und werben Sie für eine stärkere Mitwirkung und Beteiligung.

Bezüglich der „**Chefsache**“ – auch da sind wir dran – sonst würden wir heute nicht hier sitzen und über Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene diskutieren.

Aus den vergangenen Treffen, aus den vielen strategischen und öffentlichen Aktivitäten des Landes wird sichtbar, dass „Nachhaltigkeit“ in der Landesregierung zur Chefsache geworden ist.

Ich freue mich, dass auch Sie diese Entscheidung für Ihren Zuständigkeitsbereich getroffen haben.

Unser **politisches** und gesellschaftliches Handeln, das Handeln jedes Einzelnen muss **zukunftsfähig** und damit enkeltauglich werden.

Nochmals ganz **herzlichen Dank für Ihr Engagement**, ich freue mich auf weitere erfolgreiche (gemeinsame) Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung.